

## Handlungsfelder mit Massnahmen Kulturkonzept 2020

Basis Budget 2019

4.1 Vielfalt pflegen	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
a	Die Stadt fördert thematische Schwerpunkte finanziell nachhaltig.	Flexible inhaltliche Gestaltung der Schwerpunkte. Möglich: Textil, Kinder- und Jugendtheater, Bildende Kunst, Buch. Verstärkte und nachhaltige Förderung je nach Aktivitäten und Angeboten der Szene	ab 2020	KF, Kommission für Kulturförderung (KfK), SR	bei entsprechenden Aktivitäten und Angeboten per Nachtragskredit
b	Die Stadt erarbeitet Leistungsvereinbarungen mit wichtigen Kulturinstitutionen.	Leistungsvereinbarungen mit allen Subventionsempfängern von über CHF 30'000	erledigt	KF, SR	keine
c	Die Stadt unterstützt wichtige und kontinuierlich arbeitende Gruppen der freien Szene nachhaltig mit mehrjährigen Fördervereinbarungen.	Kontinuierlich arbeitende und qualitativ ausgewiesene Gruppen und Vereine erhalten mehrjährige Fördervereinbarungen oder Produktions- und Aufführungsbeiträge auch für Tourneen/Auswärtsaufführungen. Zu erwartende Mehrkosten werden für «Förderung aktuelles Kulturschaffen» sowie «Unterstützung verschiedener Veranstaltungen» budgetiert.	Evaluation ab 2020, Umsetzung ab 2021	KF, KfK, SR	zu berechnen
d	Die Stadt unterstützt kulturelle Initiativen in den Quartieren und die kulturelle Durchdringung des Stadtgebiets.	Bewusstsein schaffen für Bedeutung der Initiativen, Förderung wie bisher	weiterhin	KF, KfK, GF	keine

4.1 Vielfalt pflegen	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
e	Die Stadt fördert Kulturveranstaltungen mit Potenzial zu nationaler und internationaler Ausstrahlung.	Festivals und andere ausstrahlungskräftige Kulturinitiativen werden nachhaltig und verstärkt unterstützt. Kulturinstitutionen wie Palace, Sitterwerk, Kunst Halle Sankt Gallen, FigurenTheater, Grabenhalle und Textilmuseum erhalten eine Subventionserhöhung. Weitere Gründe sind die besonderen Verdienste als gesellschaftliche Treffpunkte sowie Neuausrichtungen und Teuerungsausgleich nach zehn Jahren eingefrorener Subvention.	ab 2020	KF, KfK, SR, (StParl)	Festivals: bei entsprechenden Aktivitäten per Nachtragskredit Subventionserhöhungen: CHF 265'000 (Kunst Halle Sankt Gallen: CHF 15'000; Palace <sup>1</sup> : CHF 10'000; Sitterwerk <sup>2</sup> : CHF 15'000; FigurenTheater: CHF 60'000; Grabenhalle CHF 15'000; Textilmuseum CHF 150'000 <sup>3</sup> )
f	Ein professionell geführtes Haus bietet Arbeitsräume und Aufführungs-, Ausstellungs- und Ko-produktionsräume für die freie Szene. Es funktioniert spartenübergreifend und ermöglicht Gastspiele auswärtiger Gruppen. Die bestehenden Atelier-räume und Proberäume werden weiterhin angeboten.	Bauliche, finanzielle, infrastrukturelle Bedürfnisabklärung und Konzepterstellung. Eignungsanalyse bestehender Bauten. Klärung der Finanzierbarkeit, der personellen Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen sowie Höhe der Anschubfinanzierung. Leistungsvereinbarung erstellen.	Konzepterstellung bis 2022 Abklärung und Grundlage bis 2021 (Budget 2020: 20'000)	KF, KfK, SR, HBA, neu zu schaffen-der Verein	Abklärungen und Konzeptgrundlage: ca. CHF 20'000  Gebäude: zu berechnen
g	Mit dem vierjährigen Kulturpreis sowie den zweijährlichen	wie bisher	weiterhin	KF, KfK, SR	keine

<sup>1</sup> Bereits im Budget 2019 enthalten.

<sup>2</sup> Bereits im Budget 2019 enthalten.

<sup>3</sup> Bereits im Budget 2019 enthalten.

4.1 Vielfalt pflegen	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
	Anerkennungs- und Förderpreisen würdigt die Stadt die Bedeutung kulturellen Schaffens allgemein und im Besonderen für St.Gallen.				

4.2 Verbindungen fördern	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
a	Die Stadt entwickelt Formate für den kulturellen Austausch, als Ideen- und Kooperationsbörse sowie als Vernetzungswerkstatt.	Neuausrichtung des jährlichen Stadtkulturgespräches, Forum statt Podiumsgespräch, moderierte Begegnungsrunden	ab 2020	KF	keine
b	Die Stadt initiiert eine Plattform für den Austausch zwischen Bildungs- und Vermittlungsinstitutionen und -organisationen.	Jährliche Veranstaltung auf Einladung (Volksschule, Kantonsschule, FHS, UniSG, GBS, PHSG, kklick, Kleine Kunstschule)	ab 2021	KF	ca. CHF 10'000
c	Die Stadt unterstützt die Vernetzung zwischen Kulturanbieterinnen und -anbietern und Freiwilligenorganisationen.	Verbindung zwischen Institutionen und Benevol schaffen und auf der KF-Website kommunizieren	ab 2020	KF, GF	keine
d	Die Stadt richtet gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen Beiträge an grossangelegte, spezifische Kooperationsprojekte (über Sparten und auch Disziplinen hinaus) aus.	zweigleisiges Vorgehen: a) jährlicher Austausch mit Amt für Kultur des Kantons SG über mögliche Schwerpunktsetzung, abhängig von externen Faktoren (Kalender, Jubiläen, inhaltlichen Anregungen) b) Offenheit für Vorschläge externer (institutioneller) Veranstalterinnen und Veranstalter	Ab 2020, nicht turnusgebunden	KF, Amt für Kultur SG, SR, (StParl)	projektspezifisch per Nachtragskredit

4.3 Teilhabe stärken	Massnahme	Was	Wann	Wer	Kosten
a	Die Stadt definiert Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortungen im Bereich Kulturvermittlung sowie Qualitätskriterien und Möglichkeiten für dessen Förderung. Die Stadt unterstützt verstärkt Kulturvermittlungsprojekte aus der freien Szene wie auch Angebote für Private noch aktiver.	Evaluation des Ist-Zustandes. Handlungsfelder für kulturelle Teilhabe sowie praktische Handlungsansätze auf der Basis des 2019 erschienenen Handbuchs «Kulturelle Teilhabe» des Nationalen Kulturdialoges. Festlegung von Richtlinien für Kulturvermittlungsangebote freier Kulturschaffender. Regelmässige Überprüfung der in den LVs festgelegten Kulturvermittlungsangebote der Institutionen durch die KF. Finanzieller Rahmen wird nach zweijähriger Evaluationsphase festgelegt. Erarbeitung eines Reglements für finanzielle Unterstützung	ab 2020 Erarbeitung und Kostenevaluation	KF in Absprache mit Amt für Kultur SG, SUM, RK	Keine Kosten für die Evaluationsphase
b	Die Stadt definiert Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortungen im Bereich Soziokultur sowie Qualitätskriterien und Möglichkeiten für dessen Förderung.	Definition gemäss schweizerischer «Charta der Soziokulturellen Animation», Evaluation des Ist-Zustandes und Klärung der Verantwortlichkeiten gemeinsam mit Zuständigen aus den Dienststellen Gesellschaftsfragen und Kinder Jugend Familie	2020	KF, GF, KJF	zu berechnen
c	Die Stadt ermöglicht den Schulen und Tagesbetreuungen aktiv, die Angebote der Kulturvermittlung zu nutzen. Dafür entwickeln Kulturvermittelnde und Schulen/Tagesbetreuungen gemeinsam ein Konzept bzw. ein Spiralcurriculum.	Förderung von Kooperationsprojekten der freien Szene und der Institutionen mit Schulen. Stärkung der Schnittstellen. Sensibilisierung der Verantwortlichen an den Schulen. Lenkungsmöglichkeit durch Mittelvergabe an Schulen prüfen	2021 (angesichts der Fülle von Massnahmen, der finanziellen Auswirkung, der neuen	SUM, KF	Finanzierungskonzept wird mit SUM gemeinsam erarbeitet

4.3 Teil- habe stär- ken	Massnahme	Was	Wann	Wer	Kosten
			Leitung SUM im Jahr 2020 zurückge- stellt bis 2021)		
d	Das Haus für die freie Szene (siehe Massnahme f Handlung- feld 1, Vielfalt pflegen) steht ex- plizit auch für Kinder- und Ju- gendtheaterproduktionen zur Verfügung	Berücksichtigung in der Konzipierungsphase und Sicher- stellen durch entsprechende Leistungsvereinbarung	ab 2020	KF	Keine (Kosten in Massnahme 4.1 f enthalten)

<b>4.4 Neues ermöglichen</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Was</b>	<b>Wann</b>	<b>Wer</b>	<b>Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)</b>
a	Die Stadt erhöht die Anzahl an Werkbeiträgen.	Erhöhung der Anzahl an Werkbeiträgen von jährlich sechs auf jährlich acht	ab 2020	KF, KfK, SR	CHF 20'000
b	Wird ein Werkbeitragsgesuch verknüpft mit einem notwendigen Auslandsaufenthalt, gewährt die Stadt einen zusätzlichen Betrag an die Lebenskosten.	Jährlich wird bei zwei Werkbeitragsgesuchen auf Anfrage eine Ausrichtung für einen notwendigen Auslandsaufenthalt gewährt. Hierfür werden spezifische Kriterien erarbeitet. Bestehende Auslandsateliers bleiben zusätzlich erhalten.	ab 2020	KF, KfK, SR	aus dem ordentlichen Budget Konto «Förderung des aktuellen Kulturschaffens», vorausgesetzt die Werkbeiträge werden auf acht erhöht und der oben erwähnte Kredit wird erhöht (vgl. Massnahme 4.4 a und d).
c	Die Stadt unterstützt selbstorganisierte Mentoringprojekte.	Für Institutionen, Kulturschaffende und Fachpersonen aus der Kulturvermittlung wird die finanzielle Möglichkeit geschaffen, für die eigene Entwicklung eines neuen Projekts oder für die Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit selbst eine Mentorin oder einen Mentor beizuziehen. Kriterien zur Beurteilung sind zu schaffen	ab 2021	KF, KfK, SR	CHF 20'000
d	Die Stadt überprüft das Verhältnis der gebundenen und freien Mittel bzw. macht fixe Zusprüche innerhalb der freien Mittel transparent.	Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen im Geschäftsbericht der Stadt (oder Anhang?)	ab 2020	KF	Werkbeitragsbudget von neu CHF 80'000 erhält eigenes Konto, verbleibendes Konto «Förderung des aktuellen Kulturschaffens» wird von CHF 320'000 auf CHF 290'000 reduziert

4.5 Kultur kommunizieren	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
a	Die Stadt setzt sich für eine Veranstaltungsagenda mit Ticketbuchungssystem ein.	Zusammenarbeit zwischen Stadt, Saiten, SGBT, Amt für Kultur des Kantons St.Gallen gestartet	in Arbeit erster Schritt 2019: Direktanbindung grosser Kulturinstitutionen an neue Datenbank	KOM, SF, KF, Saiten, SGBT, Amt für Kultur SG	CHF 20'000
b	Die Stadt macht mit geeigneten Instrumenten Kunst im öffentlichen Raum und Baukultur prä-senter.	Instrumente (Web, App) wählen, Auswahl aufbereiten (auch fotografisch), Beschriftung vor Ort erstellen	ab 2020	KF, HBA, SR	CHF 64'500 einmalig, CHF 1'200 wiederkehrend
c	Die Stadt prüft die Möglichkeit einer Kulturanzeige (per Beamer) an die Ostwand in der War-tehalle des Bahnhofs.	Technische, denkmalpflegerische und organisatorische Realisierbarkeit prüfen (Verantwortung in der Hand der beteiligten Institutionen)	ab 2020	Institutionen, KF, SPA	ca. CHF 10'000 einmalig
d	Die Stadt erweitert das Angebot von Kultursäulen in den Quartieren, welche der hohen Nachfrage Rechnung tragen.	Erstellung eines vierten Netzes aufgleisen, zusätzlich zu den bestehenden A, B, C	ab 2020	KF, SPA, TBA, DOCK AG, APG	zu berechnen Investition (neue Säulen); Betrieb (Kosten Konto Kulturinformation)

4.5 Kultur kommunizieren	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
e	Die Stadt optimiert die Sichtbarkeit der Kulturinstitutionen wie auch der Kulturangebote im öffentlichen Raum.	Signaletikprojekte inkl. Infostehlen begleiten z.B. im Rahmen einer Massnahme des Vereins Weltkulturerbe zur Signaletik in der Stadt ab 2020	ab 2020	KF, KOM, SPA	zu berechnen
f	Die Kulturförderung informiert z.B. per Newsletter und über soziale Medien regelmässig über Ausschreibungen, Eingabefristen, Förderinstrumente, Raumangebote, Preisverleihungen, städtische Ausstellungen und spezifische Projekte.	Newsletterkonzept und -layout sowie Social Media-Kanäle erarbeiten (Instagram, Twitter, Facebook); Verteiler erstellen	ab 2020	KF, KOM	keine

4.6 Schnittstellen etablieren	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
a	Die Stadt überprüft Inhaltliches und Formales im Bereich Gesuchswesen, Förderinstrumente und Kriterien und gestaltet und reglementiert diese gegebenenfalls neu.	Neues in Reglement aufnehmen bzw. Veraltetes aktualisieren, Reglement bezüglich formaler Kriterien aktualisieren	Erarbeitung ab 2020, Gültigkeit ab 2021	KF, RK, SR, (StParl)	keine
b	Stadtverwaltungsintern werden die Schnittstellen gestärkt und die Bewilligungs- und Veranstaltungsfragen koordiniert behandelt	Anfragen werden koordiniert behandelt mit UE, BB, KOM, Gesellschaftsfragen, HBA, Polizei, bestehendes Gremium AG Event wird weiterhin genutzt	bereits jetzt und weiter intensiviert	KF, UE, BB, KOM, GF, HBA, STAPO,	keine
c	Die Stadt erarbeitet reglementarische Rahmenbedingungen für die Kommission für Kulturförderung, die folgende Punkte definieren: Entscheidungskompetenz, Amtsdauer und Anzahl der Mitglieder, Spesen, Honorar etc.	Reglement erarbeiten und darin Amtsdauer auf eine Legislaturperiode begrenzen mit Verlängerungsmöglichkeit um eine weitere Periode, Entscheidungskompetenz in finanzieller Hinsicht regeln (ab welcher Beitragshöhe), Anzahl: sieben Mitglieder (Bildende Kunst, Literatur, Theater, Tanz, Musik sowie spartenübergreifend), Entschädigung regeln	ab 2020	KF, KfK, RK, SR, (StParl)	CHF 8'000 (Konto «Sitzungsgelder administrativer Kommissionen» 291.3000: Spesen für Visitation der zu fördernden Projekte oder geförderten (verbunden mit Auftrag 2-4 Visitationen à CHF 30 à 8 Mitglieder: CHF 1'000); Anpassung von Entschädigungen gemäss «Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungskommissionen» SRS

4.6 Schnittstellen etablieren	Massnahme	Was	Wann	Wer	Zusätzliche Kosten (Basis Budget 2019)
					181.5 ( Verdoppelung des aktuellen Budgets: neu CHF 14'000 statt CHF 7'000))
d	Die Stadt kommuniziert Prozesse, Kriterien und Informationen der Dienststelle Kulturförderung transparent (z.B. Website optimieren).	Überarbeitung Internet, Kommunikation Geschäftsbericht, mediale Präsenz etc.	ab 2020	KF, KOM	keine
e	Die Kulturförderung bezieht bei ihren Förderkriterien Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit mit ein.	Unterstützungsmöglichkeiten prüfen bei besonderer ökologischer Verantwortung, Mitarbeit bei ökologischer Verträglichkeit (beispielsweise Nutzung städtischer WC-Anlagen auf der Kreuzbleiche)	ab sofort	KF, UE	zu berechnen